

**ZEICHNERISCHE DARSTELLUNGEN**

**BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE**

- Wohnbaufläche
  - Kerngebiet
  - Sonderbaufläche
  - Gemischte Baufläche
  - Gewerbliche Baufläche
  - Sonderbaufläche mit hohem Grünflächenanteil
- ARENA Sport- und Veranstaltungshalle  
 CAMP Camping- und Wohnmobilstellplatz  
 BILD sonst. Bildungs- u. Tagungseinrichtungen  
 BBS Berufsbildende Schule  
 BDL Büro und Dienstleistungen  
 EZH1 großfl. Einzelhandel-Nahversorgung  
 EZH2 sonst. großfl. Einzelhandel m. nahversorgungs- u. zentrenrelevantem Kernsortimenten  
 EZH3 großfl. Fachmarkt m. nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten (10% der Gesamtverkaufsfläche -max. 800qm-zentrenrelevantes Randsortiment)

FREIZEIT Freizeit  
 GB Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe  
 HAFEN Hafen  
 HS Hochschule  
 JVA Justizvollzugsanstalt  
 KLINIK Klinikgebiet  
 MESSE Messegelände  
 PVA Photovoltaikanlage  
 SPORT Sportanlage  
 UNI Universität  
 WE Wochenendhausgebiet  
 WOMO Wohnmobilstellplatz  
 WTD Wehrtechnische Dienststelle

Sonderbaufläche Windenergie

Eine Windenergieanlage liegt in der Sonderbaufläche für Windenergienutzung, wenn der Mastfuß vollständig innerhalb der Sonderbaufläche liegt. Der Rotor kann auch Flächen außerhalb der Sonderbaufläche überragen.  
 Die Sonderbauflächen für Windenergienutzung treten als überlagernde Darstellung neben die inhaltlich unberührte Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Trier (Fläche für die Landwirtschaft und Wald).

**FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**

- Gemeinbedarfsfläche
- öffentliche Verwaltung
- Schule
- Hallenbad
- Krankenhaus
- Kindertageseinrichtung
- Einrichtung für Pflegebedürftige
- Religiöse Einrichtung
- Kulturelle Einrichtung
- Einrichtung für sportliche Zwecke
- Feuerwehr
- Kinder- und Jugendfreizeitanlage
- Einrichtung der Gemeinwesenarbeit

**FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR**

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsflächen
- Bahnfläche
- informelle Darstellung von Verkehrsflächen in Baulast Dritter
- informelle Darstellung Freihaltstrasse
- Park & Ride
- Haltepunkt
- Parkplatz

**FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN**

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- R Gasregelstation
- W Wasserwerk
- B Behälter
- P Pumpwerk
- Ü Übergabeanlage
- U Umspannanlage
- V Verteilanlage
- Fernheizkraftwerk
- K Klärwerk
- R Regenüberlauf
- Q Quelle
- BP Behälter u. Pumpe
- F Fernsehturm
- Richtfunkanlage

**VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN**

- Hauptwasserleitung
- Abwasser
- Hauptgasleitung
- Kathodenschutzanlage
- Telekommunikation (unterirdisch)
- Telekommunikation (oberirdisch)
- Stromleitung (unterirdisch)
- Stromleitung (oberirdisch)

**GRÜNFLÄCHEN**

- Grünfläche
- Dauerkleingarten
- Freizeitanlage
- Friedhof
- langfristig entfallender Friedhof
- Kulturdenkmal
- Freibad
- Parkanlage
- Sportplatz
- Spielplatz

Grünflächen ohne Symbol sind: größere zusammenhängende Bereiche privater Gärten, Feldgärten, Reste landwirtschaftlicher Flächen im Siedlungsrandbereich, innerörtliche Grünzüge, Straßenbegleitgrün und Gewässerauen

**WASSERFLÄCHEN**

- Wasserfläche
- Fläche für wasserrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (Retentionsraumkonto)

**FLÄCHEN FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN**

- Fläche für die Gewinnung von Sand und Kies

**FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD**

- Landwirtschaft
- Weinbau
- Landwirtschaft mit Ergänzungsfunktionen
- Wald

**FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE & ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR & LANDSCHAFT**

- Fläche für ökologische Ausgleichsmaßnahmen
- Schwerpunktbereich zur Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Schwerpunktbereich zur Gewässer- und Auenrenaturierung

**SONSTIGE DARSTELLUNGEN**

- Zentrale Versorgungsbereiche
- HZ Hauptzentrum (Ziel 1 Zentrenkonzept)
- GE Cityergänzung
- NZ Nebenzentrum (Ziel 2 Zentrenkonzept)
- NVZ Nahversorgungszone (Ziel 3 Zentrenkonzept)
- NVE Stadtteilgebiete mit ergänzenden Nahversorgungsangeboten (Ziel 4 Zentrenkonzept)

- Kaltluftleitbahn
- Umgrenzung bedingter Darstellungen

Für die unter Nr. 1 - 6 abgegrenzten Teilräume tritt die Darstellung des Flächennutzungsplans dann in Kraft, wenn der neue regionale Raumordnungsplan in Kraft getreten ist und zu dessen Zielen keine Zielabweichungen bestehen oder ein Zielabweichungsantrag für die bedingt dargestellte Planung genehmigt wurde. Bis dahin gelten für unter Nr. 1 - 6 abgegrenzten Teilräume die Darstellung einer Grünfläche (Nr. 1, 4, 5b) bzw. einer Fläche für die Landwirtschaft (Nr. 2, 3, 5a, 6).

- Fläche ohne Darstellung
- Abgrenzung des Änderungsbereiches

**TEXTLICHE DARSTELLUNGEN**

**Verkehr: Verbindungsstraße Trier-West**  
 Im Flächennutzungsplan wird die Achse Luxemburger Straße/Aachener Straße/Martinerfeld als überörtliche Hauptverkehrsfläche dargestellt. Sollte aus betrieblichen Gründen der höhengleiche Bahnübergang Martinerfeld geschlossen werden müssen, ist eine Führung der B 51 auf der heutigen Trasse nicht mehr möglich. Unter dieser Bedingung soll die überörtliche Verbindungsfunktion auf die neu geplante Straßenverbindung verlagert werden, die ausgehend von der Hornstraße parallel zur Fahrbahn verläuft und zunächst an die Straße „Im Speyer“ angebunden wird. Diese neue Straße wird im Fall der Schließung des Bahnübergangs Martinerfeld mit einer höhenfreien Querung an die Luxemburger Straße angebunden und kann somit die Hauptverkehrsstraßenfunktion in Form der B 51 übernehmen. Die für diese Bedingung vorgesehene Trasse ist in der Erläuterungskarte „Verkehrswichtige Straßen“ dargestellt.

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**

**REGELUNG NACH NATURSCHUTZRECHT**

- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- geschützter Landschaftsbestandteil

**REGELUNG NACH WASSERHAUSHALTSGESETZ**

- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzgebiet
- Risikogebiet
- Wasserschutzgebietszonen

**REGELUNG NACH DENKMALSCHUTZRECHT**

- Grabungsschutzgebiet

**VERMERKE**

**REGELUNG NACH WASSERHAUSHALTSGESETZ**

- Wasserschutzgebiet
- Wasserschutzgebietszonen

**REGELUNG NACH DER RAUMORDNUNG**

- Überörtliche Verkehrsflächen (Vermerk)

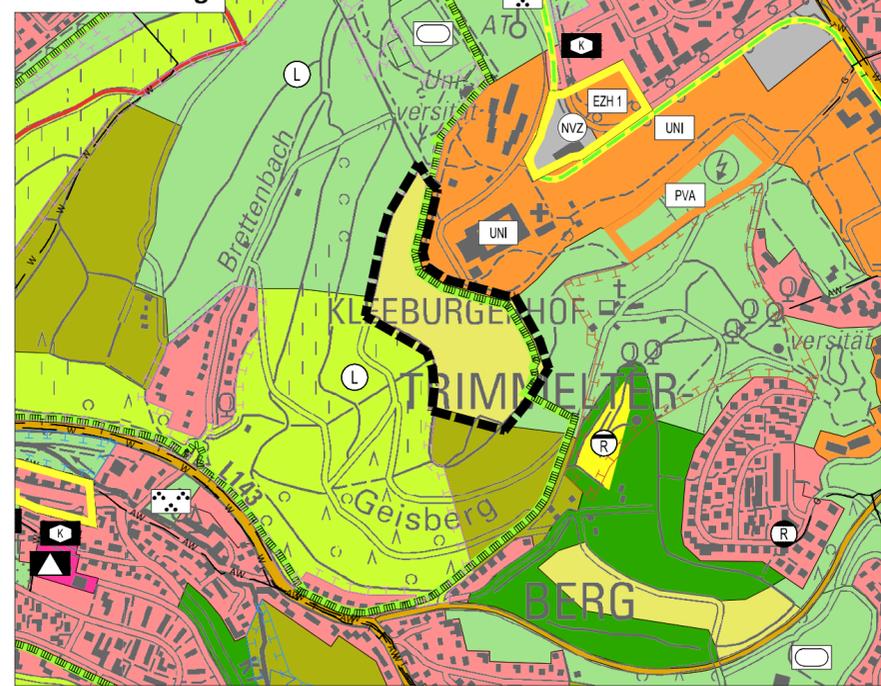
**KENNZEICHNUNGEN**

**REGELUNG NACH BODENSCHUTZRECHT**

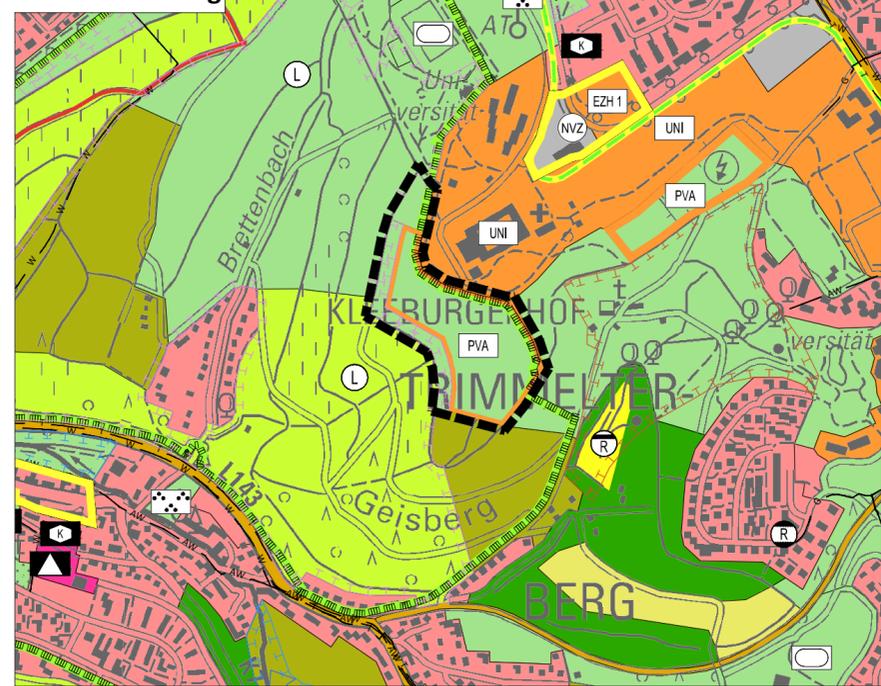
- für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Böden

Die Kennzeichnung von für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, erfolgt auf Grundlage von Datenankünfte aus dem Bodenschuttkataster des Boden-Informationssystem Rheinland-Pfalz durch die SGD Nord Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier.

**Alte Darstellung**



**Neue Darstellung**



Verfahren	Datum
1. Einleitungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	
3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	
4. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer Auslegung vom ..... bis .....	
5. Feststellungsbeschluss durch den Stadtrat	
6. Genehmigung	
7. Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses und Inkrafttreten gemäß § 6 Abs. 5 BauGB	

Beschluss	Genehmigung
Der Stadtrat hat am ..... die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Es wird bestätigt, dass die Beschlüsse ordnungsgemäß zustande gekommen sind.	Gemäß § 6 BauGB ist die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Verfügung vom ..... Az.: ..... genehmigt worden.
Trier, den .....	Koblenz, den .....
Der Oberbürgermeister	Der Präsident
<b>Bekanntmachung</b>	
Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, dass das die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Einsicht bereitgehalten wird. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Änderung wirksam.	
Trier, den .....	Der Oberbürgermeister

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN TRIER

## 2030

### 6. ÄNDERUNG

Photovoltaikanlage Olewig

M. = 1:1000